

# ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND VERTRAGSBEDINGUNGEN

## Für Objektinformationen der DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH

### 1. Vertragsdauer und Vertragsabschluss

- 1.1 Die Vertragsdauer wird separat vereinbart. Massgeblich ist das Auftragsformular mit der Unterschrift des Entscheidungsträgers.
- 1.2 Die DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH behält sich vor, Bestellungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder nur gegen Vorauszahlung zu akzeptieren.

### 2. Vertragslaufzeit- und Auflösung

- 2.1 Befristete Verträge enden automatisch per Ablaufdatum. Bei unbefristeten Verträgen muss drei Monate vor Ablauf eine schriftliche Kündigung erfolgen sonst verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Nicht fristgerechte eingetroffene Kündigungen werden in der Regel nicht akzeptiert.
- 2.2 Eine vorzeitige Vertragsauflösung ist grundsätzlich nicht möglich. Machen jedoch wichtige Gründe die Vertragserfüllung für den Kunden objektiv absolut unzumutbar, behält sich DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH vor, gegen ihr Einverständnis zur Vertragsauflösung gegen einen pauschalisierten Schadenersatz von achtzig Prozent (80%) des gesamten Vertragswertes zu erteilen.

### 3. Preise

- 3.1 Die Preise verstehen sich exklusive gesetzlicher MwSt
- 3.2 Die DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH behält sich Preiserhöhungen von bis zu 10% pro Jahr vor. Preiserhöhungen in diesem Rahmen berechtigen den Kunden nicht zum Vertragsrücktritt.

### 4. Auftragserweiterung und Rücktritt

Eine Erneuerung des Vertrages ist jederzeit möglich wird jedoch erst mit der Bestätigung des Kunden bzw. mit seiner Unterschrift rechtskräftig. Die Erneuerung tritt in der Regel 1 Tag nach Ablauf des bestehenden Vertrages in Kraft ausser es wurde ein neues Datum vereinbart. Ein Rücktritt des Vertrags muss innerhalb von 10 Tagen schriftlich erfolgen.

### 5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Die Rechnungsstellung erfolgt pro Auftrag und Lieferungen in der Regel einen Monat vor Auftragsbeginn.
- 5.2 Kosten für Zusatzaufwendungen im Auftrage des Kunden, insbesondere Gebiets- und CRB Änderungen werden neu verrechnet und separat in Rechnung gestellt.
- 5.3 Wenn nichts anderes vermerkt ist, sind die Rechnungen innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlbar. Eine Verrechnung mit Forderungen des Kunden ist ausgeschlossen.

### 6. Zahlungsverzug

- 6.1 Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, kann die DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH die Lieferung von Adressen jederzeit unterbrechen.
- 6.2 Nach vollständigem Eingang der verspäteten Zahlungen nimmt die DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH ihre entsprechenden Leistungen wieder auf. Die DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH behält sich die Erhebung von Mahngebühren ausdrücklich vor.
- 6.3 In diesen Fällen hat der Kunde weder Anspruch auf eine Verlängerung der Vertragsdauer noch auf eine Nachlieferung. Eben so wenig besteht ein Anspruch auf Preisnachlass.

### 7. Haftung

- 7.1 Für vertragswidrig und fehlerhaft ausgeführte Leistungen der DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH hat der Kunde grundsätzlich Anspruch auf eine Entschädigung. Diese bemisst sich nach dem unmittelbaren Schaden der dem Kunden entstanden und von ihm nachgewiesen worden ist. Der Ersatzanspruch des Kunden bzw. die Haftung der DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH ist jedoch in jedem Fall auf den vertraglich vereinbarten Vertragswert für ein Jahr beschränkt.

- 7.2 Für allfällige indirekte Schäden haftet die DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH nicht.

### 8. Reklamation / Rügefrist

- 8.1 Mängel sind sofort nach ihrer Entdeckung schriftlich zu melden, andernfalls die Leistung der DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH bezüglich dieser Mängel als vollumfänglich genehmigt gilt.
- 8.2 Auf jeden Fall sind Mängel allerspätestens 10 Tage nach Erhalt der Rechnung schriftlich zu melden, ansonsten ist jedes Recht auf Mängelrüge verwirkt.
- 8.3 Ein Anspruch auf alleinige Berücksichtigung (d.h. ein Konkurrenzausschluss) in einer Branche und/oder einem geographischen Gebiet besteht nicht.

### 9. Verwendung der Objektinformationen

- 9.1 Die Objektinformationen sind zum ausschliesslichen Selbstgebrauch bestimmt und dürfen nicht an Drittpersonen weitergeleitet werden.
- 9.2 Die Speicherung und Weiterbearbeitung von Objektinformationen ist ausdrücklich erlaubt, sofern sie nicht zu kommerziellen Zwecken weitergegeben oder verkauft werden.
- 9.3 Die Verwendung der Objektinformationen innerhalb eines Konzerns durch verschiedene Firmen, bedingt die Zustimmung der DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH in schriftlicher Form.
- 9.4 Die DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH behält sich das Recht vor, die Verwendung der Objektinformationen durch Kontrolladressen zu überprüfen.

### 10. CSV und PDF

- 10.1 Der Bezug der Objektinformationen via E-Mail erfolgt auf eigene Verantwortung.
- 10.2 Die Lieferung erfolgt nur in den von DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH angebotenen Formaten.

### 11. Diverses

- 11.1 Die Lagerung von Kundenmaterial bei der DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH geschieht auf eigene Gefahr. Die DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH übernimmt für Lagerschäden oder für Verlust keine Haftung.

### 12. Besondere Vereinbarungen

- 12.1 Besondere Vereinbarungen bedingen der schriftlichen Form.

### 13. Gerichtsstand

- 13.1 Die Vertragspartner anerkennen Horgen/ZH als Gerichtsstand. In Streitfällen gilt das schweizerische Recht.